

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

302 (28.12.1929)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Das Theater in der städtischen Kulturpflege

Je mehr die Zahl der Menschen wächst, die an der geistigen Kultur ihrer Zeit teilnehmen und aufnahmefähig oder gar aufnahmehungrig die Kultureinrichtungen aufsuchen, um so größer wird auch die Gefahr, daß über die Geschäftigkeit die Gelegenheit ergreift, einen oberflächlichen Scheinkulturbetrieb aufzuheben, der die Hungertage nur reizt, anstatt sie zu speisen. Erst sind demgegenüber die Pflichten der Städte. Es gilt nicht nur, vorhandene Einrichtungen im Rahmen des finanziell irgend Möglichen zu erhalten und auszubauen, sondern auch eine gewisse planmäßige Ordnung in die Kulturbereitschaften einer Stadt zu bringen, ohne freilich hierdurch frei wirkende Persönlichkeiten und Vereinigungen unter hemmenden Zwang zu stellen.

Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte, das bis zur Grenze von 50 000 Einwohnern herabreicht, damit aber natürlich auch die meisten, wenigsten alle wichtigen Theater erfasst, gibt es der Unternehmungsform nach in diesen Städten elf Staatstheater, zwei Theater, die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts angehören, 13 Theater in Hand von Privatgesellschaften und Personen, sechs Aktienunternehmen, 13 G. m. b. H. und 45 städtische Regietheater. Jahrzehntlang war Mannheim die einzige Stadt, die ihr Theater in eigener Regie betrieb, noch um die Jahrhundertwende hatte sich erst Freiburg als zweite Stadt hinzugesellt, heute dagegen steht genau die Hälfte aller Theater, denen städtische Mittel in irgendeiner Form zufließen, in eigener Regie der Stadt.

Bei aller Anerkennung der Kultur- und Kunstfreudigkeit der deutschen Städte, schreibt Prof. Dr. Schott in der neuen zweimonatlichen Zeitschrift der Stadt Mannheim, „Die lebendige Stadt“, läßt sich doch denken, daß diese Massenaufnahme in den Schoß der Stadtverwaltungen nicht ganz freiwilliger Natur war. Breite, kräftige Schultern müssen es schon sein, die unsere heutigen Theaterlasten tragen sollen. Darum geht ja der Streit bald hier, bald dort, ob die auch von Staat und Reich mit so vielen Lasten bedachte Gemeinde selbst noch kräftig genug ist, die schwere Bürde eines eigenen Theaterbetriebs weiterzuschleppen. Je bescheidener die Mittel, desto größer der Anteil der zwangsläufigen Ausgaben, desto geringer der für nur wünschenswerte Ausgaben verfügbare Betrag — der alte Satz gilt für den städtischen Haushalt genau so gut wie für den einzelnen Familienvater.

Fast 50 Millionen — genau sind's 47,77 — haben die Städte im vorvergangenen Rechnungsjahr für den Betrieb ihrer Theater und Orchester zugezahlt, die Großstädte allein über 40. Wie groß diese finanzielle Last ist, erkennt man erst deutlich, wenn man sie auf den einzelnen umrechnet. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in Mannheim ein städtischer Zuschuß von 7,04 M. Das ist mehr als in allen anderen deutschen Städten, ausgenommen Heidelberg, das 7,91, und Mainz, das 7,52 M. aufwenden muß. Wessers dran sind die großen Landeshauptstädte und früheren Residenzen mit ihren berühmten Staatstheatern; so beträgt der städtische Theaterzuschuß in Stuttgart nur 1,88 M. auf den Einwohner, in München und Dresden sogar nur 1,25 bzw. 1,16, in Berlin hollaß nur 0,85 M. In anderen Städten wie Ludwigshafen, Hamburg oder Offenbach, denen die größere Nachbarstadt ihre Theaterlasten ganz oder zum Teil abgenommen hat, sinkt der Betrag noch weiter herab. Vielleicht wird die Sache aber anschaulicher, wenn man den Theaterzuschuß statt auf die ganze Bevölkerung nur auf die Geldverdiener umlegt. Ein solcher hätte dann durchschnittlich in Berlin im Tempel Platz 1,26, in Mannheim freilich 14,65 M. zu opfern gehabt. Unbeschwert von allen künstlerischen und kulturellen Erwägungen muß der städtische Theaterbetrieb als schlechtes Geschäft betrachtet werden.

Stadttheater sind in so hohem Grade Zuschußbetriebe, daß die Hälfte ihrer Einnahmen aus städtischen Zuschüssen bestand, oder, anders ausgedrückt, daß die Städte genau soviel drauflegen müßten, wie die Theater selbst aus Tagesverkauf, Plakaten und sonstigen Quellen vereinnahmten. In nicht weniger als neun Städten, die mit Ausnahme von Heidelberg samt und sonders im Ruhegebiet und am Niederrhein gelegen sind, steigt der städtische Zuschuß sogar auf über 80 Prozent der Gesamteinnahme, in Mannheim hielt er sich mit 54,2 Proz. gleichfalls noch über dem Durchschnitt.

Gemeinde-Rundschau

Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Land- und Kreisstraßen

Der Verband der badischen Gemeinden führt zu der Frage der Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Land- und Kreisstraßen u. a. folgendes aus:

Der ständig stark zunehmende Kraftwagenverkehr stellt so außerordentliche Anforderungen an die Güte und Dauerhaftigkeit der sämtlichen Verkehrsstraßen, daß deren Unterhaltung hauptsächlich den kleinen leistungsschwachen Gemeinden die größten Sorgen bereitet, denn jetzt schon sind zahlreiche Gemeinden genötigt, zur Bestreitung lediglich dieser Ausgaben Steuerzuschüsse von 1,50 M. und mehr von Hundert Reichsmark Steuerwert zu erheben. Es ist verständlich, daß die Gemeinden nach einer Entlastung streben, denn die Steuerzahler, meist kleine Leute, sind auf die Dauer nicht imstande, derart hohe Abgaben nur für die Unterhaltung der Straßen zu entrichten. Es muß, wenn eine gerechte Verteilung der Straßenlasten unter dem Gesichtspunkt erfolgen soll, daß von dort, wo die Lasten herrühren, auch die Deckung erfolgen muß, davon abgesehen werden, die Landstraßenkosten nach der Länge und nach dem Unterhaltungsaufwand eines Gemeindeglieds auf die beteiligten Gemarkungsgemeinden umzulegen; vielmehr wird der geringe Teil des Straßenaufwandes, der von den beteiligten Gemeinden zurückgehoben werden kann, nur nach der Leistungsfähigkeit, also nach der Steuerkraft und nach der Einwohnerzahl erhoben werden dürfen.

Jede andere Regelung wird die Gemeinde, die von den Land- und Kreisstraßen meistens gar keinen Nutzen haben, sondern nur durch den überhandnehmenden Fernverkehr stark belästigt werden, und die sehr oft von den Gemeinden überhaupt nicht benutzt werden können, weil sie ganz außerhalb des Ortes, an der äußersten Grenze der Gemarkung entzogen sind, in nicht berechtigtem und vor allen Dingen auch in tragbarem Umfang zu den Kosten heranziehen, was unter allen Umständen vermieden werden muß, wenn gerechte Gesichtspunkte sich

durchsetzen sollen. Demnach kann als Verteilungsmassstab wohl nur die Einwohnerzahl und die Steuerkraft in Betracht kommen.

65 Jahre städtische Sparkasse in Waldbrunn. Im Dezember konnte die städt. Sparkasse Waldbrunn ihr 65jähriges Bestehen feiern. Seit 1927 befinden sich die Räume der Sparkasse im eigenen Gebäude.

Neuorganisation der Polizeireviere in Forstheim. Entsprechend dem Vorgehen anderer Städte und aus Ersparnisgründen wurde nunmehr auch in Forstheim zur Vergrößerung der Polizeireviere geschritten. Mit Wirkung ab 31. Dezember werden nun noch vier Polizeireviere in unserer Stadt bestanden.

Der Vorschlag der Gemeinde Zell a. S. für das Rechnungsjahr 1929 wurde vom Bürgerausschuß kürzlich abgelehnt. Der Bezirksrat hat beschlossen, der Stadtgemeinde Zell a. S. die Auflage zu machen, den Vorschlag innerhalb 14 Tagen vorzulegen, andernfalls derselbe durch den Bezirksrat festgesetzt wird.

Der Bürgerausschuß Grenzach genehmigte den Vorschlag für 1929/30. Danach werden vom Grundvermögen 80 Reichspfennig, vom Betriebsvermögen 40 Reichspfennig und vom Gewerbeertrag 6 Reichsmark aus je 100 Reichsmark Steuern erhoben.

Der Krankenhausweiterbau in Säckingen. Das Bauprogramm zur Erweiterung des städtischen Krankenhauses umfaßt folgende Punkte: 24 Betten 1. bis 3. Klasse, zwei Räume für Röntgenbehandlung und Höhensonne, eine Isolierabteilung, eine Wöchnerinnenstation, einen Krankenlaufgang, die Neuerrichtung einer Warmwasserheizung und die erforderlichen Nebenräume. Das alte Isoliergebäude soll nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues als Leichenhalle Verwendung finden.

Einrichtung eines Schlachtviehmarktes in Singen a. S. Die Stadtverwaltung Singen hat Vorarbeiten getrieben zur Einrichtung eines Schlachtviehmarktes in Singen. Das badische Oberland mit seiner stark entwickelten Landwirtschaft und teilweise auf hoher Stufe stehenden Milchzucht und großer Schweinezucht, hat für den Verkauf dieser Tiere auf die drei badischen Schlachtviehmärkte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg einen sehr weiten und lohnspieligen Weg, verbunden mit den verschiedensten Risiken.

Errichtung einer Mezhalle in Bilingen. Auf dem Festplatz in Bilingen wird eine 800 Quadratmeter große Mezhalle errichtet werden, welche außer zu Zwecken des Mezhochfahrens auch den verschiedenen Vereinen zu Zwecken der Veranstaltungen dienen soll. Die völlig in Holz auszuführende Halle kommt auf rund 28 000 M. zu stehen.

Der Bürgerausschuß Marlen genehmigte den Vorschlag für das Rechnungsjahr 1929/30. Die Umlage beträgt einschließlich 10 Pf. Kreisumlage 27 Pf. vom Grundvermögen, was gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 2 Pf. bedeutet. Die Benutzungslage für den großen Bürgerpark wurde auf 38,55 M. festgesetzt, während der kleine Bürgerpark frei ist.

Keine kommunalen Ausgaben ohne Deckung. Bei einer Stadtverordnetenversammlung in Kassel über die Bewilligung einer Weihnachtshilfe für die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger machte Bürgermeister Lehmann zur Begründung seines ablehnenden Standpunktes Mitteilung von einer den preussischen Städten zugegangenen Kundgebung des preussischen Innenministers. Nach dieser Kundgebung ist es den Magistraten der Städte auf das schärfste unterlagt, Ausgaben zu bewilligen, die nicht vorher von den Aufsichtsbehörden — Regierungspräsident und Bezirksausschuß — genehmigt worden sind, wenn für sie Deckung nicht nachgewiesen werden kann.

Literarische Neuerscheinungen

Dr. Alfred Brauche: *Oppose und Autosuggestion* (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7028. Gebietet 40 Pf., gebunden 80 Pf.). — Das ausgezeichnete neue Werk zeigt die historische Entwicklung der Suggestionstheorien und führt wissenschaftlich einwandfrei in leichtverständlicher Form besonders darüber auf, was mit Autosuggestion zu erreichen ist. Der Verfasser, der das Prienitz-Krankenhaus in Berlin-Walhow leitet, hat in langjähriger Praxis Suggestionstheorien durchgeföhrt. Er selbst hatte sich vorher durch die Methode der Selbstbeeinflussung nach Coue von einem 15jährigen schweren Leiden befreit. Aus seinen theoretischen und praktischen Erfahrungen heraus hat er das vorliegende Büchlein über „Oppose und Autosuggestion“ geschrieben.

Dr. Viktor Engelhardt: *Die geistige Kultur der Antike*. Dritter Teil der Geschichte der geistigen Kultur (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7085—87. Gebietet 1,20 M., in Ganzleinen gebunden 2 M.). — Der Verfasser, der bereits in zwei früher erschienenen Bänden die geistige Kultur des Orients dargestellt hat, gibt hier ein groß angelegtes Gesamtbild der antiken Religion, Philosophie und Kunst. Dem Leser wird das Erlebnis eines Kulturkreises vermittelt, der die Grundlage unseres modernen Denkens und Wissens bildet. In der Fülle von Schriften über die Antike nimmt Engelhardts handliches Büchlein eine Sonderstellung ein. Es schildert die „Kultur als Erlebnis“ — und vermag gerade durch diese Art den Leser zu begeistern.

Der moderne Radiomateure, von F. Wödigheimer der Sammlung „Spiel und Arbeit“, Band 116, Verlag Otto Waier, Ravensburg, Preis 3,75 M. Mit diesem Werk ist dem denkenden Radiomateure ein Buch in die Hand gegeben, das ihm durch seine Vielseitigkeit ein sehr wertvoller Berater und Anreger sein wird. Die notwendigen theoretischen Betrachtungen sind trotz sachlicher Kürze vollständig und äußerst klar. In den Anweisungen zum Bau moderner Radiosapparate finden wir wieder die uns aus den beiden vorangehenden Bänden von F. Wödigheimer („Spiel und Arbeit“, Band 120 und 98) bekannte, nicht rezeptmäßige, aber doch leicht faßliche lüdenlose Führung. Neu und besonders erwünscht ist es, daß nicht nur der eigentliche Empfängerbau behandelt wird, sondern auch der Bau einer Menge von wichtigen Nebenapparaten. Besonders wertvoll erscheint das Kapitel über Störbefreiung, nicht nur seines praktischen Wertes wegen, sondern auch deshalb, weil gerade auf diesem Gebiet oft recht oberflächliche Deutungen Verwirrung anrichten.

Für das Kapitel: Wichtige Berechnungen des Amateurs wird der Radiomateure dem Verfasser besonderen Dank wissen, zumal durch die Durchführung der Beispiele es auch dem Ungeübten möglich ist, sich in die Frage der Dimensionierung von Spulen und Transformatoren hineinzufinden.

Wir lernen Funkbasteln, eine besonders leicht verständliche Einführung in die Radiotechnik und Anleitung zum Bau einfacher Empfangsgeräte, mit Modellbogen von F. Wödigheimer, der Sammlung „Spiel und Arbeit“, 120. Band, Verlag Otto Waier, Ravensburg, Preis 2,75 M. Endlich einmal ein Buch, das jeder versteht. Es fehlt bisher eine für jeden Laien verständliche Einführung in die Radiotechnik, da es bekanntlich schwierig ist, eine wissenschaftlich einwandfreie Darstellung gemeinverständlich zu halten. Das ist aber dem Verfasser in glänzender Weise gelungen. Das Buch setzt gar nichts voraus. Leicht und sicher erwirbt der Leser im ersten Teil die theoretischen Kenntnisse, deren er zum erfolgreichen Basteln und zur richtigen Bedienung der selbstgebauten Empfangsgeräte bedarf. Klar und zuverlässig, wie von den übrigen Werken des Verfassers, her schon bekannt, ist der zweite Teil, der die Anleitung zum Bau von Detektorenapparaten, Verstärkern und eines Audions mit Rückkopplung enthält. Der Band ist, wie kein anderes Werk, auch geeignet, dem Rundfunkteilnehmer die Kenntnisse zu vermitteln, deren er zur richtigen Bedienung und Behandlung seiner Anlage bedarf. Der Stil des Verfassers ist außerordentlich klar und flüssig, so daß er zum Lesen und Lernen geradezu anreizt.

Wir sind sicher, daß der vorliegende Band die gleiche freudige Aufnahme in Kreisen der Bastler und Funkfreunde finden wird, wie die vorausgegangenen Werke des Verfassers, die zu Tausenden in Händen tüchtiger Funkbastler sind. — Im übrigen liegt über die bekannte, 120 Bände umfassende Festschrift „Spiel und Arbeit“ ein ganz neuer interessanter Prospekt — (wird gratis versandt) — vor, der auf 82 bildreichen Seiten viel Wichtiges für Jungens und Bastler bringt.

Atlantis-Dezemberheft (Verlag Ernst Basrmuth AG., Berlin — Wien — Zürich). — Mit dem soeben erschienenen schönen Dezemberheft schließt die neue Zeitschrift Atlantis (Herausgeber Martin Hürlimann), die sich so erfolgreich durchzusetzen vermochte, ihren ersten Jahrgang. In dem besonders reichhaltigen Weihnachtsfest erfreut vor allem ein Aufsatz von Paul Cippel „Kinder aus allen Zonen“ mit zwei Dutzend entzückenden Bildern von kleinen Chinesen, Hindus, Burmanen, Negern, Kalmücken, Indianern usw. Der Herausgeber berichtet über seinen Atlantis-Film „Die Wunder Afens, das Erlebnis eines Erdteils“ und gibt prachtvolle Bildproben dazu aus der phantastischen Welt des Hinduismus und aus dem großen Reiche Buddhas.

Deutscher Reichspost-Kalender 1930. Herausgegeben mit Unterstützung des Reichspostministeriums. Konordia-Verlag, Leipzig C. 1, Goethestr. 6. Preis 4 M. Der Deutsche Reichspost-Kalender ist in zweiter Folge erschienen. Auch diesmal will er die Öffentlichkeit in snapper und anschaulicher Form über die vielseitigen Einrichtungen der Deutschen Reichspost aufklären und die zweckmäßige, bequeme und wohlfeile Ausnutzung der Verkehrsmittel zeigen. 150 Blätter führen durch Bild und Text dem Beschauer vor Augen, wie sich die Deutsche Reichspost mit ihren modernen Einrichtungen dem Wirtschafts-, Geschäfts- und Gemütsleben des deutschen Volkes anpaßt und zugleich, wie die neuesten Fortschritte der Wissenschaft und Technik in ihren Dienst stellt. In einer Reihe wohlgelegener Bilder erscheint der Rundfunk. Mechanische Einrichtungen aller Art zeigen, daß die Reichspost der Rationalisierung in Verwaltung, Betrieb und Technik ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Andere Kalenderblätter bringen eindrucksvolle Bilder von der Fürsorge der Reichspost für die Hunderttausende, denen sie Brot gibt. Auch diesmal sind besondere Gebühren-Übersichten beigegeben.

Staatsanzeiger

Die abgeordneten Gemarkungen Hochburg und Tennenbach.

Die zwischen dem Inhaber der abgeordneten Gemarkungen Hochburg und Tennenbach einerseits, der Stadtgemeinde Emmendingen und der Gemeinde Freiamt andererseits, abgeschlossenen Vereinbarungen über die Vereinigung

1. der abgeordneten Gemarkung Hochburg mit der Stadtgemeinde Emmendingen;
2. a) eines Teils der abgeordneten Gemarkung Tennenbach mit einem Flächenmaß von etwa 280 ha mit der Stadtgemeinde Emmendingen;
- b) des restlichen Teils der abgeordneten Gemarkung Tennenbach mit einem Flächenmaß von etwa 238 ha mit der Gemeinde Freiamt

wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1930 staatlich genehmigt. Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Überleitung der Grundbuch- und Standsregisterführung bleibt dem Herrn Justizminister vorbehalten.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1929.
Der Minister des Innern:
J. W. Föhrenbach.

Der Ortslohn (ortsüblicher Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter) wird gemäß §§ 149, 151 A.D. mit Wirkung vom 1. Januar 1930 an festgesetzt wie folgt:

| für den Bezirk des Versicherungsamts | Ortslohn für | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------------------|-------|--------------------|-------|------------|-------|-------------|--|
| | männliche Personen | | weibliche Personen | | über 14 J. | | unter 14 J. | |
| | über 21 J. | 15-21 | über 14 J. | 15-14 | über 14 J. | 15-14 | unter 14 J. | |
| 1. Engen | 3,60 | 3,10 | 1,70 | 1,10 | 2,70 | 2,40 | 1,50 | |
| Reßfildorf | | | | | | | | |
| Stodach | | | | | | | | |
| 2. Donaueschingen | | | | | | | | |
| Säckingen | 4,20 | 3,60 | 2,10 | 1,20 | 3,— | 2,60 | 1,— | |
| Überlingen | | | | | | | | |
| Waldshut | | | | | | | | |
| 3. Konstanz | | | | | | | | |
| Willingen | 5,— | 4,20 | 3,— | 1,50 | 3,60 | 3,— | 1,30 | |

Konstanz, den 21. Dezember 1929.
Bad. Oberverwaltungsamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurrücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz
Ernannt für die Jahre 1930, 1931 und 1932 für die Kammer für Handelsachen:

beim Landgericht Karlsruhe

zu Handelsrichtern:
Robert Nicolai, Präsident der Handelskammer, Fabrikant Albert Eichersheimer, Kaufmann Wilhelm Elssner, Fabrikdirektor Wilhelm Wagners, Kaufmann Martin Elsas, Vizepräsident der Handelskammer, Fabrikant Jakob Fuhs, Fabrikant Dr. Friedrich Eitlinger, alle in Karlsruhe, Fabrikdirektor Karl Kuchta in Durlach, Fabrikant Adolf Daus, Bankdirektor Hermann Kahn, Exporteur Rudolf Kollmar, Fabrikant Julius Moser, alle in Pforzheim;

zu Handelsrichterstellvertretern:
Fabrikdirektor Dr. Eugen Geiger, Kaufmann Adolf Wülfel, jung, Direktor und Generalkonsul Willy Menzinger, Kaufmann Dr. Fritz Feitge, Justizrat Dr. Eduard Signet, Bankier Professor Dr. Nathan Stein, Konsul a. D. Karl Hefmeyer, Brauereidirektor und Diplomingenieur Heinrich Moninger, Dr. Gustav Döderlein, Vizepräsident der Handelskammer, Fabrikant Ludwig Kuhn in Bruchsal, Scheideanstaltsbesitzer Robert Gauer, Fabrikant Karl Knoll, Fabrikant Moritz Wehner, Fabrikant Robert Fischer, Fabrikant Emil Weigel, Direktor Karl Wegel, alle in Pforzheim;

beim Landgericht Mannheim

zu Handelsrichtern:
Direktor Karl Meister, Kaufmann Rudolf Darmstädter, Kaufmann Karl Voegtle, Fabrikdirektor Dr. Oskar Bühning, Bankdirektor Dr. Ferdinand von Succalmaglio, Privatmann Martin Köhler, Privatmann Eduard Ladenburg, Direktor Otto Grohs, Dr.-Ing. Josef Bögele, Direktor Josef Gottschneider, Fabrikant Dr. Erich Mayer, Kaufmann Richard Wulff, Dipl.-Ing. Otto Röhler, Kaufmann Hermann Liebhold, Fabrikdirektor Moritz Wagner, Kaufmann Ernst Nathan, Kaufmann Peter Bertho, Direktor Friedrich Weimann, Kaufmann August Job, Direktor Karl Götter, Direktor Ernst Summel, Direktor Dr. Robert Weber, Geschäftsführer Georg Hellmuth, Bankdirektor a. D. Felix Benjamin, alle in Mannheim;

zu Handelsrichterstellvertretern:
Direktor Rudolf Meiser, Kaufmann Friedrich Oesterlin, Direktor Heinrich Böhle, Direktor Alexander Werner, Dr. Fritz Baffermann, Kaufmann Paul Reiter, Kaufmann Ludwig Steiner, Kaufmann Christian Goebels, Direktor Günther Mordach, Direktor Dr. Karl Weis, Dr. Fritz Reuther, alle in Mannheim, Fabrikant Max Girsch in Weinheim;

beim Landgericht Heidelberg

zu Handelsrichtern:
Fabrikdirektor Fritz Bruns, Bankdirektor Heinrich Fremerey, Fabrikant Wilhelm Landfried, Buchhändler Eduard Faust, alle in Heidelberg;

zu Handelsrichterstellvertretern:
Verlagsbuchhändler Theodor Beckenbusch, Fabrikant Dr. jur. Oskar Haber, Kaufmann Friedrich Zipperer, Bankdirektor Dr. Wilhelm Köbel, Drogist Ferdinand Pettinger, alle in Heidelberg, Fabrikdirektor Dr. Erhard Schott in Leimen;

beim Landgericht Offenburg

zu Handelsrichtern:
Fabrikdirektor Wilhelm Bauer, Bankdirektor Josef Litsch, beide in Offenburg, Fabrikdirektor Max Wälbin in Lahr, Kaufmann Ludwig Jähle in Wühl i. D., Direktor Gustav Stegen in Oberachern, Fabrikdirektor Eduard Cronn in Sornberg;

zu Handelsrichterstellvertretern:
Fabrikdirektor Wilhelm Schell, Fabrikant Max Dold, beide in Offenburg, Weingroßhändler Fritz Meister in Lahr, Direktor Karl Schmid, Kaufmann Anton Rabolt, beide in Achern, Kaufmann Johann Spotheld in Sornberg;

beim Landgericht Freiburg

zu Handelsrichtern:
Bankier Adolf Kress, Spediteur Ernst Burkhardt, Diplomkaufmann Julius Kuef, Kaufmann Karl E. Werner, alle in Freiburg, Weinhandlung Peter Cleren in Schallstadt-Wolfenweiler, Weinhandlung Kurt Blankenhorn in Säckingen, Kaufmann Karl Müller in Neustadt, Fabrikant Gustav Deppe in Ferbolzheim;

zu Handelsrichterstellvertretern:
Fabrikant Paul Göttermann in Gutach, Kaufmann Paul Schrott, Architekt Philipp Walther, Bankdirektor Willy Wolff, alle in Freiburg;

beim Landgericht Konstanz

zu Handelsrichtern:
Kommerzienrat Dr. Wilhelm Stiegeler, Bankdirektor Rudolf Geiger, Buchhändler Karl Gsch, alle in Konstanz, Direktor Anton Fischer in Furtwangen;

zu Handelsrichterstellvertretern:
Kaufmann Friedrich Gradmann, Kaufmann Albert Spiegel, Kaufmann Josef Sauter, Kaufmann Alfred Delisle, Kaufmann Otto Kaltensbacher, alle in Konstanz, Kaufmann Wilhelm Pfäfer in Donaueschingen.

Badisches Landestheater
Spielplan vom 30. Dezember 1929 bis 6. Januar 1930
Im Landestheater:
Montag, 30. Dez. * A 11. Th.-Gem. 301-400 und 501-600.
Cavalleria rusticana. Melodram von Mascagni. Hierauf:

Der Bajazzo. Drama von Leoncavallo. 20 bis nach 22 $\frac{1}{2}$ (7 M).

Dienstag, 31. Dez. Nachmittags: Christinchen Märchenbuch, Weihnachtsmärchen von Ulrich von der Trend. 15 bis 17 $\frac{1}{2}$ (8 M).
Abends: Außer Riete: Der Vogelhändler. Operette von Jeller. 19 bis 22 (8 M).

Mittwoch, 1. Jan. 1930. Außer Riete: Kohengrin. Von Wagner. 18 bis gegen 22 (8 M).

Donnerstag, 2. Jan. * D 12 (Donnerstagsmiete). Th.-Gem. 3. S.-Gr. 1. Hälfte und 1101-1200. Faust I. Teil. Tragödie von Goethe. 18 $\frac{1}{2}$ bis nach 22 (5 M).

Freitag, 3. Jan. * F 12 (Freitagmiete). Louise. Musikroman von Charpentier. 19 $\frac{1}{2}$ bis 22 $\frac{1}{2}$ (7 M).

Samstag, 4. Jan. Nachmittags: Christinchen Märchenbuch, Weihnachtsmärchen von Ulrich von der Trend. 15 bis 17 $\frac{1}{2}$ (8 M).
Abends * E 11. Th.-Gem. 701-750 und 1001-1050. Zum erstenmal: Die andere Seite. Drama von Scherff. 20 bis 22 $\frac{1}{2}$ (5 M).

Sonntag, 5. Jan. Nachmittags: Christinchen Märchenbuch, Weihnachtsmärchen von Ulrich von der Trend. 15 bis 17 $\frac{1}{2}$ (8 M).
Abends * G 11. Th.-Gem. 11. S.-Gr. und 951-1000. Figaros Hochzeit. Komische Oper von Mozart. 19 bis gegen 22 $\frac{1}{2}$ (8 M).

Montag, 6. Jan. 4. Sinfoniekonzert. Solist: Emanuel Feuermann. 20 bis 22 (5 M).

Im Städtischen Konzerthaus:
Mittwoch, 1. Jan. 1930. * Wer zulezt lacht. Heitere Dorfkomödie von Böhl. 19 $\frac{1}{2}$ bis nach 22 (4,10 M).
Sonntag, 5. Jan. * Grand Hôtel. Lustspiel von Frank. 19 $\frac{1}{2}$ bis gegen 22 (4,10 M).

Auf 1. Januar sind folgende Raten fällig: Die 5. Rate für Theaterplatzmiete, die 2. Rate für Sinfoniekonzertmiete, ferner die 2. Rate für die auswärtige Sondermiete. Die Beiträge können vom 2. bis 4. Januar an der Vorverkaufsstelle des Landestheaters einbezahlt, die Rate für auswärtige Sondermiete auf unser Postcheckkonto 7744 überwiesen werden; ab 6. Januar erfolgt Hauseinzug. Ganggebühr 50 Pf.

Umtausch für Inhaber von Blockheften Samstag nachmittags 15 $\frac{1}{2}$ bis 17 Uhr. Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag vormittags.

Kartenvorverkauf: Musikalienhandlung Fritz Müller, Ede Kaiser- und Waldstraße, Telefon 388; und Musikfachstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstraße 159, Telefon 1420; Kartenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Telefon 4351 und Kaufmann Karl Holzschuh, Werberplatz 48.

Rheinfelden (Baden)
Bei der hiesigen Ortspolizei ist die Stelle eines
Polizeioberwachtmeysters
und eines
Polizeiwachtmeysters

alsbald zu besetzen. Gut qualifizierte Beamte der badischen Staatspolizei oder Gendarmerie, die über reiche Erfahrung im städt. Polizeidienst verfügen, werden aufgefordert, bis längstens 15. Januar 1930 ihre Bewerbung hierher einzureichen. Dem Bewerbungsschreiben sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Militärpapiere und ärztliches Zeugnis beizufügen. Bewerber müssen über gute Handschrift verfügen und die Maschinen-schrift beherrschen. Die Befolgung richtet sich nach der Reichsbefolgsordnung, und zwar Oberwachtmeyster Gruppe 6/5b, Wachtmeyster Gruppe 8a/7. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung. Rheinfelden (Baden), den 28. Dezember 1929.
Das Bürgermeisteramt:
E. Walz.

Göthterbeifuhr

Wir vergeben im schriftlichen Wettbewerb die Beifuhr von Walzschotter, Steingrus und Feinlies von den Bahnhöfen auf die Landstraßen unseres Bezirks für das Jahr 1930/31. Die Bedingungen liegen auf unserm Geschäftszimmer, Stephaniensstr. Nr. 51, und bei Straßenoberbaumeister Wald in Bruchsal, Bismarckstr. Nr. 22, auf. Vorbede für die Angebote sind auf dem Bauamt und bei den Straßenbaumeistern erhältlich.

Die Angebote sind verschlossen, mit der Aufschrift „Göthterbeifuhr“ spätestens bis zu der auf 11. Januar 1930, vormittags 10 Uhr, anbehaltenen Eröffnungstagfahrt anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 27. 12. 1929. Wasser- und Straßenbauamt.

Freihändiger Buchstammholzvorverkauf

Das Badische Forstamt Odenheim, Donnerstag, 9. Januar 1930: 170 im Roibuchstammholz I. bis IV. Kl. in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. 3.968

Freihändiger Buchstammholzvorverkauf

des staatl. Forstamts Weiskirch (Baden), Telefon 131. 120 im in 2 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. Einreichung der Gebote bis spätestens Samstag, den 4. Januar 1930.

Feuerwehrschlauchwagen Spritzenwagen Leichenwagen

liefert als Spezialität
3 verschiedene neue Leichenwagen
sind preiswert abzugeben
Offerte u. Photographie kostenlos 900
JOSEF GUNZ,
Wagenbauanstalt (geg. 1879)
Achern (Baden)



Badisches Landestheater

Sonntag, 29. Dez. 1929

Nachmittags:

6. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige

Fidelio

Von Beethoven

Dirigent: Krips

Mitwirkende:

Meiling, Reich-Dörich, Kalmbach, Laufötter, Böser, Müller, Schöpfelin, Schuster, Witt a. G.

Anfang 15 Ende 17 $\frac{1}{2}$

I. Rang und I. Speerzisch 4 M.

Abends:

* C 11. Th.-Gem. 601-700 und 901-950

Ghwannda,

der Dudeschadpfeifer

Volksoper von Weinberger

Dirigent: Schwarz

Regie: Muzenbacher

Mitwirkende:

Blant, Winter, Gröbinger, Gelpach, Kalmbach, Meiser, Laufötter, Lindemann, Böser, Neutwig, Derner, Schuster

Anfang 19 $\frac{1}{2}$ Ende 22

Preise D (1-8 M)

Montag, 30. Dez. 1929
* A 11. Th.-Gem. 301-400 und 501-600

Cavalleria rusticana

Melodram von Mascagni

Dirigent: Schwarz

Regie: Ammermann

Mitwirkende:

Grünwald-Geyfert, Reich-Dörich, Seiberlich, Neutwig, Müller.

Hierauf:

Der Bajazzo

Drama von Leoncavallo

Dirigent: Schwarz

Regie: Ammermann

Mitwirkende:

Blant, Gröbinger, Laufötter, Böser, Müller, Witt a. G.

Anfang 20 Ende 22 $\frac{1}{2}$

Freise C (1-7 M)

Im Städt. Konzerthaus

* Sonntag, 29. Dez. 1929

Grand Hôtel

Lustspiel von Frank

Regie: v. d. Trend

Mitwirkende:

Geier, Schreiner, Hebeisen, Seiling, Graf, Gemmeke, Herz, Kleebe, Kuhn, Meiner, Müller, v. d. Trend, Geier, Grimm.

Anfang 19 $\frac{1}{2}$ Ende geg. 22

I. Parkett 4,10 M.

COLOSSEUM

Täglich 8 Uhr,

Sonntags 1/4, 4 Uhr u. 8 Uhr

Xaver Terofal

der Komiker

in dem großen Lachsleger

„Die

3

Dorfheiligen“

Inserieren

bringt

Gewinn!

Nach einem arbeitsreichen Leben entschlief heute, versehen mit den Tröstungen seiner heiligen Religion, mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Bruder

Fridolin Schleich

Rechtsanwalt

nach kurzem schwerem Leiden im 75. Lebensjahr.

Konstanz, den 24. Dezember 1929.

Marie Schleich, geb. Hatz
Rechtsanwalt Paul Schleich und Frau Maria geb. Rosenlächer
Klara Kaltenecker geb. Schleich und Alfred Kaltenecker
Major a. D.
Wilma Schleich
Elisabeth Schleich
Dr. Karl Schleich und Frau Katinka geb. Riemann
und 8 Enkelkinder
Die Schwester: Pauline Schleich

R. 70

Öffentliche Verbandspartasse Pfullendorf
Geschäftsbilanz auf Ende Dezember 1928. 3.960.

| Aktiva | RM | Passiva | RM |
|---|------------|-----------------------------|-------------|
| Eigenkapital | 36 000,— | Guthaben der Einleger | |
| Hypothekendarlehen | 419 106,80 | a) Spareinlagen | 1 802 785,— |
| Darlehen an Gemeinden | 355 500,— | b) Giro- und Scheckeinlagen | 65 689,06 |
| Grundstückskaufgelder | 137 790,— | Anlehenskapitalien | 16 104,23 |
| Rombarddarlehen | 5 940,— | Aufwertungsabrechnungsfondo | 83 310,45 |
| Schuldheindarlehen | 141 413,84 | Ausgabenrückstände | 9 563,01 |
| Wechsel | 171 326,20 | Rücklagen | |
| Darlehen in ffd. Rechnung | | aus früheren Jahren | 16 133,68 |
| a) bei Banken, Girozentralen u. Postsparkassien | 205 683,95 | Geschäftsgewinn | 5 784,37 |
| b) bei Privaten | 452 461,56 | | |
| Einnahmerückstände | 47 406,14 | | |
| Kassenvorrat | 26 720,31 | | |
| Geschäftsgegenstände | 1,— | | |
| RM 1 999 349,80 | | RM 1 999 349,80 | |

In der Strafsache gegen den Schriftleiter und Landtagsabgeordneten Stefan Hermann Seymann von Mannheim, daselbst wohnhaft, wegen Beleidigung durch die Presse hat das Schwurgericht Mannheim am 5. Juni 1929 für Recht erkannt:
I. Der Angeklagte, der am 14. März 1896 zu Mannheim geborene, verheiratete, zu Mannheim wohnhafte Schriftleiter und Landtagsabgeordnete Stefan Hermann Seymann wird wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse im Sinne der §§ 186, 200 RStGB, § 20 des Pressegesetzes zur Gefängnisstrafe von 8 Wochen und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

II. Dem badischen Herrn Justizminister wird die Befugnis zugesprochen, den verfallenden Teil des Urteils auf Kosten des Verurteilten durch die einmalige Einrückung in die Mannheimer Arbeiterzeitung, Ausgabe A, und die Karlsruher Zeitung innerhalb zweier Monate nach Rechtskraft des Urteils öffentlich bekanntzumachen.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1929. R. 959

Der Justizminister:
Dr. Neumeier.